

Annette Schnadhorst
Kornstr. 8
59425 Unna

ACDCD e.V.

Unna, 26.01.2024

Antrag auf Vorlage eines jährlichen DISH-Röntgen-Nachweises verpflichtend für alle Zuchthunde

Hiermit beantrage ich folgende Änderung der Zuchtordnung:

Bisher:

4.1.2. Zuchtzulassung

HD- Röntgen

Für alle Zuchttiere ist die Vorlage eines HD/ED- Röntgen- Nachweises Pflicht.

Er besteht aus einer tierärztlichen Untersuchung (Röntgenaufnahme) und einer gutachterlichen Beurteilung durch die zentrale Begutachtungsstelle des ACDCD e.V.

Es darf frühestens im Alter von 15 Monaten geröntgt werden.

HD: Die Röntgenaufnahme hat in gestreckter Lage unter ausreichender Sedierung zu erfolgen.

ED: Zur Aufnahme ist eine Sedierung nicht erforderlich. Die Röntgenaufnahme hat in Seitenlage (ML)

gebeugt und in Brustlage (CrCd) mit dem Gelenk in 15 Grad Pronation zu erfolgen.

Bei Einwänden gegen die Ergebnisse dieser Röntgenuntersuchung wird eine erneute Auswertung durch

die Obergutachtenstelle des Clubs vorgenommen.

Die Kosten für die Auswertung trägt in beiden Fällen der Besitzer des Hundes.

HD: HD- leicht (HD- C) darf nur mit HD- frei (HD- A) verpaart werden, eine Verpaarung von HD- Verdacht

(HD- B) mit HD- leicht (HD- C) bedarf der Genehmigung durch die Zuchtkommission.

ED: Eine Zuchtverwendung von Hunden mit ED-II und ED-III ist untersagt. Hunde mit ED-I dürfen nur

mit ED-frei verpaart werden.

Für Zuchttiere, die nicht nach dem Auswertungsschema des Hohenheimer Kreises ausgewertet sind,

muss zur ordentlichen Zuchtzulassung im ACDCD e.V. eine zweite, nach VDH (ACDCD)-Regeln erstellte HD-Auswertung erfolgen.

Neu:

HD- Röntgen

Für alle Zuchttiere ist die Vorlage eines HD/ED- Röntgen- Nachweises Pflicht.

Er besteht aus einer tierärztlichen Untersuchung (Röntgenaufnahme) und einer gutachterlichen Beurteilung durch die zentrale Begutachtungsstelle des ACDCD e.V.

Es darf frühestens im Alter von 15 Monaten geröntgt werden.

HD: Die Röntgenaufnahme hat in gestreckter Lage unter ausreichender Sedierung zu erfolgen.

ED: Zur Aufnahme ist eine Sedierung nicht erforderlich. Die Röntgenaufnahme hat in Seitenlage (ML)

gebeugt und in Brustlage (CrCd) mit dem Gelenk in 15 Grad Pronation zu erfolgen.

Bei Einwänden gegen die Ergebnisse dieser Röntgenuntersuchung wird eine erneute Auswertung durch

die Obergutachtenstelle des Clubs vorgenommen.

Die Kosten für die Auswertung trägt in beiden Fällen der Besitzer des Hundes.

HD: HD- leicht (HD- C) darf nur mit HD- frei (HD- A) verpaart werden, eine Verpaarung von HD- Verdacht

(HD- B) mit HD- leicht (HD- C) bedarf der Genehmigung durch die Zuchtkommission.

ED: Eine Zuchtverwendung von Hunden mit ED-II und ED-III ist untersagt. Hunde mit ED-I dürfen nur

mit ED-frei verpaart werden.

Für Zuchttiere, die nicht nach dem Auswertungsschema des Hohenheimer Kreises ausgewertet sind,

muss zur ordentlichen Zuchtzulassung im ACDCD e.V. eine zweite, nach VDH (ACDCD)-Regeln erstellte HD-Auswertung erfolgen.

Dish-Röntgen

Für alle Zuchttiere ist die Vorlage eines DISH-Röntgen-Nachweises Pflicht.

Er besteht aus einer tierärztlichen Untersuchung (Röntgenaufnahme) und einer gutachterlichen Beurteilung durch die zentrale Begutachtungsstelle des ACDCD e.V.

Es darf frühestens im Alter von 15 Monaten geröntgt werden und der Nachweis muss jährlich erneut vorgelegt werden.

Bei Einwänden gegen das Ergebnis dieser Röntgenuntersuchung wird eine erneute Auswertung durch

die Obergutachtenstelle des Clubs vorgenommen.

Die Kosten für die Auswertung trägt in beiden Fällen der Besitzer des Hundes.

Die Vorlage eines DISH-Röntgen-Nachweises muss jährlich wiederholt werden und darf beim Deckakt nicht älter als 12 Monate sein.

Anders ist es für Hunde, die noch mit 9 Jahren immer frei getestet wurden, da ist das hinfällig und bleibt gültig als frei. Das Ergebnis der Dishuntersuchung muss auf der Homepage des ACDCD e.V. im

internen Bereich veröffentlicht werden.

Dieses gilt auch für ausländische Rüden, die im Wirkungskreis des ACDCD e.V. decken.

Begründung:

Ähnlich wie bei der HD weiß man, dass Dish vererbt wird, auch wenn die genaue Vererbung noch nicht letztendlich bekannt ist.

Auswerterin sollte Frau Dr. Viefhues sein, da sie die nötige Sachkenntnis hat und sowieso für unseren Club tätig ist.

Heute lassen bereits sehr viele Mitglieder zumindest zur Zuchtzulassung freiwillig eine Dishauswertung des Rückens ihrer Hunde machen.

Da es aber keine Pflichtuntersuchung ist, muss einem Hund, der einen Dishbefund hat, trotzdem die Zuchtzulassung gewährt werden. Das fühlt sich nicht richtig an.

Züchter, die ihre Hunde gar nicht erst untersuchen und auswerten lassen, dürfen nicht besser gestellt sein, da es ja auch hier sein kann, dass mit dishbetroffenen Hunden gezüchtet wird, es weiß nur keiner.

Leider gibt es nach 10 Jahren immer noch Dish betroffene Hunde, von daher sollten wir die Untersuchung für Zuchthunde zur Pflicht machen.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Schnadhorst

